

Die Systemische Gesellschaft prüft und bescheinigt ihren Mitgliedern den erfolgreichen Abschluss von Weiterbildungen, die an SG-Instituten erfolgt sind. Die Weiterbildungen müssen nach den SG-Qualitätsstandards durchgeführt worden sein. Ebenso stellt die Systemische Gesellschaft Lehrenden-Nachweise für Mitglieder aus, die die Lehrendenqualifikation nach den Rahmenrichtlinien der SG erworben haben. Die Fristen zur Einreichung der Anträge sind der 31. März und der 30. September des jeweiligen Jahres.

Weiterbildungs- und Lehrenden-Nachweise werden für die folgenden Bereiche ausgestellt:

- Systemische Beratung (SG)
- Systemisches Coaching (SG)
- Systemische Therapie (SG)
- Systemisches Counseling (SG)
- Systemische Supervision (SG)
- Systemische Kinder-/Jugendlichen Therapie (SG) *
- Systemische Organisationsentwicklung (SG)
- Systemische Mediation (SG)

* für diesen Bereich kann nur ein Weiterbildungsnachweis beantragt werden

Momentan digitalisiert die Systemische Gesellschaft die Antragsstrecke für Weiterbildungs- und Lehrenden-Nachweise, d.h. ab dem 16.08.2021 können die Anträge bequem digital gestellt werden.

Die SG empfiehlt:

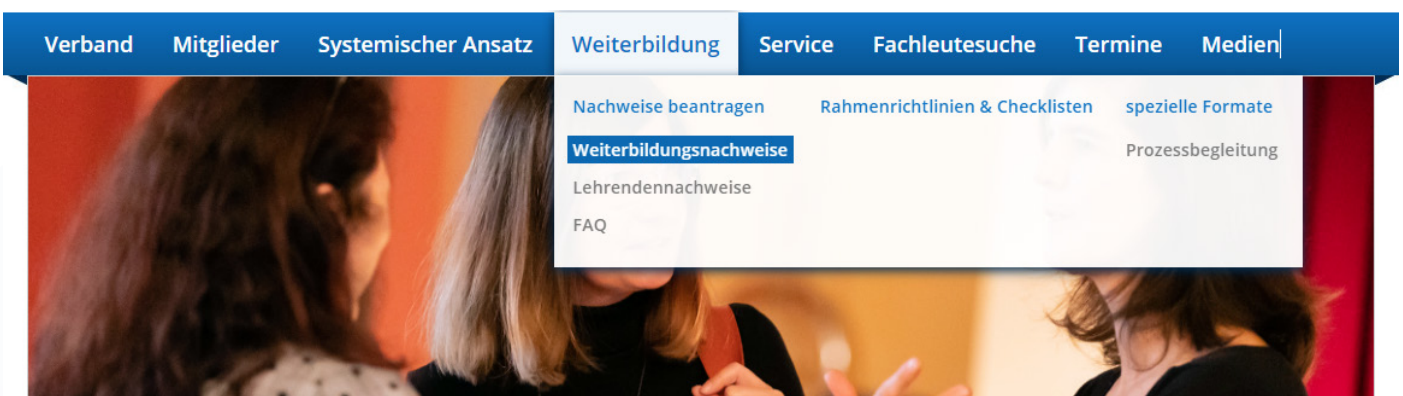
Die Beantragung der Mitgliedschaft kann bis zu drei Wochen dauern. Bitte beachten Sie die o.g. Abgabefristen für Anträge auf Weiterbildungs-/Lehrenden-Nachweise. Wir empfehlen den Mitgliedsantrag frühzeitig zu stellen und die Antragsunterlagen rechtzeitig zusammenzustellen und zu digitalisieren. Dies vereinfacht die beschleunigte Antragstellung ab dem 16.08.2021

1. Mitglied werden

Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungs-/Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Sollten Sie noch kein Mitglied sein, stellen Sie bitte einen Mitgliedsantrag über die Website der SG. Alle wichtigen Infos sowie das Antragsformular finden Sie unter:

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

2. Zusammenstellen und Digitalisieren der Unterlagen



Auf der Webseite der Systemischen Gesellschaft finden Sie unter dem Menüpunkt Weiterbildung > Weiterbildungsnachweise bzw. Lehrendennachweise eine Navigation zu allen Bereichen, in denen die SG Weiterbildungs-/Lehrenden-Nachweise ausstellt. Hier finden Sie für jeden Antrag die relevante Checkliste, die Ihnen Aufschluss über die benötigten Dokumente zur Antragstellung (siehe Schritt 2.) gibt. Die Checkliste dient als Arbeitshilfe.

Die SG empfiehlt:

Digitalisieren Sie die benötigten Unterlagen frühzeitig und stellen diese zusammen. Bitte kontrollieren Sie auch, ob die Weiterbildungs- bzw. Lehreinheiten vollständig auf Ihrem Institute Zertifikat vermerkt sind. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihr Weiterbildungsinstitut oder an die Geschäftsstelle der Systemischen Gesellschaft.

3. Online Antrag ausfüllen und Dokumente vollständig hochladen

- a** Login im Mitgliedsbereich
Als Mitglied der SG erhalten Sie automatisch zum 16.08.2021 die persönlichen Zugangsdaten zum neuen Mitgliedsbereich, den Sie ab dann nutzen können.
- b** Ab 16.08.2021
Wenn sie alle Unterlagen zusammengestellt und digitalisiert haben, loggen Sie sich bitte in den Mitgliedsbereich ein.

Klicken Sie auf „Weiterbildungs-/Lehrenden-Nachweis beantragen“ und füllen Sie den Antrag digital aus. Alle notwendigen Unterlagen sind im Antragsformular mit hochzuladen. Nach Absenden des vollständig ausgefüllten Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
- c**

4. Bearbeitungsgebühr

Die SG zieht die Bearbeitungsgebühr von 119,50 Euro für Weiterbildungs-Nachweise (bzw. 300 Euro für Lehrenden-Nachweise) zeitnah nach Ihrer Antragstellung via Lastschriftverfahren von Ihrem Konto ein. Dafür müssen Sie uns im Antragsformular eine Einwilligung erteilen. Sobald die Gebühr eingegangen ist, geht der Antrag in die Bearbeitung seitens der Geschäftsstelle.

Hinweis

Die Gebühr finanziert nicht die Urkunde, sondern die umfangreiche Bearbeitung und Prüfung des Antrags. Kann der SG-Nachweis aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht erteilt werden, wird der Betrag nicht zurückerstattet.

5. Entscheidung im Prüfungsgremium

Das zuständige Prüfungsgremium begutachtet Ihren Antrag. Nach Prüfung des Antrags erhalten Sie über Ihr Postfach im Mitgliedsbereich eine Info über das Prüfergebnis. Im Fall einer Genehmigung erhalten Sie postalisch Ihren Weiterbildungs- bzw. Lehrenden-Nachweis.



Auf der Webseite der SG finden Sie unter folgendem Link Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Antragstellung von Weiterbildungs-/Lehrendennachweisen.

<https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/faqs/>

Für weitere Fragen steht die Geschäftsstelle der Systemischen Gesellschaft zur Verfügung

Systemische Gesellschaft e.V.
Geschäftsstelle
Damaschkestr. 4
D-10711 Berlin

Telefon +49-(0)30-53 69 85 04
Telefax +49-(0)30-53 69 85 05

E-Mail: info@systemische-gesellschaft.de
Web: www.systemische-gesellschaft.de